

## Zurückgelassen

Ich wurde in Königsberg (Anm.: heute Kaliningrad) geboren, noch im 19. Jahrhundert. Zwar dauerte es nicht mehr lange, aber es war dennoch das 19. Jahrhundert. Eigentlich war es ungewöhnlich für eine Frau dieser Zeit, eine Berufslaufbahn einzuschlagen, so wie ich es getan habe. Technische Assistentin, und das vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs! Während sich die meisten Frauen nur im Haushalt beschäftigten, bekam ich eine Assistentenstelle am Königsberger Universitäts-Institut für Bakteriologie und Hygiene. Daran änderte auch der Krieg nichts. Bis 1920 arbeitete ich dort und verdiente gutes Geld, auch wenn mich meine männlichen Kollegen häufig seltsam ansahen. Für manche von ihnen muss ich wie ein Wesen von einem anderen Stern gewesen sein.

In Januar 1921 heiratete ich Kurt. Er war Arzt und hatte sich kurz zuvor mit einer Praxis in Danzig niedergelassen. Natürlich zog ich für ihn von Königsberg nach Danzig. Es war eine günstige Fügung, dass ich eine technische Ausbildung hatte, denn so konnte ich ihm als Assistentin und Praxishilfe zur Seite stehen. Ich bediente das Telefon und machte die Abrechnungen, besonders die Kasse. Eine zusätzliche Sprechstundenhilfe war nie notwendig, was Kosten sparte. Ich konnte auch selbständig Harn- und mikroskopische Untersuchungen durchführen, was uns weitere Kosten sparte.

Es war eine Freude zusammen zu arbeiten. Ich liebte Kurt von ganzem Herzen und er mich, die Arbeit ging uns gut von der Hand. Er war bei den Patienten beliebt, immer mehr wollten von ihm behandelt werden. Trotz der vielen Arbeit wollte er sich auch gesellschaftlich engagieren und trat einigen jüdischen Vereinigungen bei.

Das wirkte sich auch bei uns zuhause aus. Wir hatten eine große 8-Zimmer-Wohnung, die sehr repräsentativ war und viele Zusammenreffen und Veranstaltungen beherbergte. So wurde die Einsegnung unseres Sohnes mit einer großen Tafel für dreiundvierzig Personen gefeiert. Wir brauchten nur die Schiebetür zwischen Damen- und Esszimmer öffnen, schon war genügend Platz für eine große Dinnergesellschaft. Meine Mutter wohnte bei uns und kümmerte sich darum, dass der Haushalt unseren Anforderungen gemäß geführt wurde. Immerhin waren sowohl ich als auch Kurt den ganzen Tag in der Praxis.

Wir konnten die Veränderungen in der Gesellschaft bemerken,

die sich in den dreißiger Jahren immer deutlicher abzeichneten. Bereits Anfang der Dreißiger verloren wir Patienten, die sich von einem Juden nicht mehr behandeln lassen wollten. Der Druck auf die Gesellschaft wuchs, der Anspruch Deutschlands, dass Ostpreußen und die Freie Stadt Danzig zum Reich gehörten, war bedrohlich. Diese Abteilung vom Deutschen Reich schien ein riesiger Dorn zu sein, der in Hitlers Seite steckte.

Kurt ließ sich 1934 überreden, stellvertretender Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Danzigs zu werden und übernahm den Vorsitz des lokalen Büros des Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

Das Jahr 1933 brachte dann die Veränderung, die so viele von uns nicht hatten wahrhaben wollen. Jüdischen Ärzten wurde verboten, nichtjüdische Patienten zu betreuen. Damit war unsere Lebensgrundlage so gut wie verloren. Es dauerte nicht lange, dann mussten wir die Praxis aufgeben, kaum jemand traute sich mehr, zu uns zu kommen, besonders seit Männer Tag und Nacht vor unserer Tür standen und jeden vermerkten, der bei uns läutete.

Was macht man, wenn man jahrelang zehn Stunden am Tag gearbeitet hat, an ein anderes Leben nicht mehr gewöhnt ist, plötzlich jedoch zur Untätigkeit verdammt wird? Ich machte mich im Haushalt zu schaffen, Kurt stürzte sich hingebungsvoll auf seine Aufgaben in der Gemeinde. Die Situation war so dramatisch geworden, dass viele Mitbürger beschlossen hatten, Danzig zu verlassen. Kurt hatte sich bereit erklärt, diesen Familien bei den Formalitäten zu helfen, die für die Ausreise benötigt wurden. Ich selbst wurde von der jüdischen Wohlfahrt angesprochen, ob ich ihnen helfen könne. Ich beherrschte die englische Sprache ganz gut, immerhin war ich in den letzten Jahren mehrmals in England gewesen. Ich hatte ein Dauervisum, und so entschloss ich mich, die Kindertransporte nach England zu organisieren und zu überwachen.

Im Mai 1939, die Lage hatte sich weiter zugespitzt und eine Änderung war nicht in Sicht, entschlossen Kurt und ich uns schweren Herzens, unsere beiden Kinder, Helli, die vierzehn war, und Julian, damals sechzehn, auf einen der Transporte zu schicken. Wir wollten sie in Sicherheit wissen, wer wusste schon, was der nächste Tag brachte? Es wurde immer wieder vom möglichen Krieg gesprochen, dann fanden doch wieder Gespräche statt, doch die Gefahr schwebte weiter wie ein Damoklesschwert über unseren Köpfen.

Das Haus, in dem sich die Wohnung befand, gehörte einer Bank, deren Eigentümer christlichen Glaubens waren. Ende Juli flatterte uns ein Brief von der Bank ins Haus. Ohne nähere Begründung wurde die Wohnung mit Monatsfrist gekündigt. Das war ein Schock. Wir waren immer gute Mieter gewesen, hatten für die Wohnung gesorgt, immer fristgerecht die Miete bezahlt. Doch nun hielten wir die Kündigung in der Hand. Doch nicht nur das. „Wir erwarten, dass die Wohnung schon vor Ablauf der Kündigungsfrist übergeben wird.“ Als Juden waren wir von einem Tag auf den anderen nicht mehr erwünscht.

Es blieb uns nichts anderes übrig, als Hals über Kopf eine andere Bleibe zu suchen. Durch Kurts Stellung in der jüdischen Gemeinde fanden wir innerhalb von zwei Wochen eine kleine möblierte Wohnung, die uns als Zwischenunterkunft diente. Von dort aus konnten wir wenigstens einigermaßen ungestört unsere Auswanderung vorantreiben. Die Wohnung war wie so viele durch die Auswanderung einer jüdischen Familie frei geworden. Man hatte fast alles zurückgelassen, konnten doch weder Geld noch größere Gepäckstücke mitgenommen werden. Was hätte man mit einer gesamten Wohnungseinrichtung gemacht? Auch wir ließen unsere große Wohnung zunächst unberührt, wir wussten doch nicht einmal, wohin mit den Koffern, die wir rasch gepackt hatten. Wir wollten in den folgenden Wochen versuchen, alles, was möglich war, zu verkaufen.

Es war unser Ziel, die Wohnung ordnungsgemäß aufzulösen, unsere Abreise gut vorzubereiten und alles in geordneten Bahnen durchzuführen. Doch die Zeit war gegen uns. Die Parolen aus Deutschland wurden immer kriegerischer. Wir wussten, sollte Deutschland Polen überfallen, wären wir in Danzig sofort von deutschen Truppen überschwemmt. Dies würde aber heißen, dass sich Kurt in äußerster Gefahr befand. Immerhin hatte er den Vorsitz der jüdischen Gemeinde übernommen, er stand sicher ganz oben auf der Liste der Verdächtigen. Der deutsche Einmarsch stand unmittelbar bevor, das war von allen Seiten zu hören. Wen kümmerte da schon die Wohnungseinrichtung? Es würde uns sowieso nicht gelingen, Möbel zu verkaufen. Wer kaufte in diesen Tagen von Juden? Und dann, was hätten wir mit dem Geld machen sollen? Wir konnten keines mitnehmen. Einer unserer lieben Freunde, die uns bei den Vorbereitungen zur Abreise halfen, bat uns dringendst, nur persönliche Dinge mitzunehmen. „An den Grenzen gibt es strenge Kontrollen. Die finden alles, wo immer es auch versteckt ist. Wenn Ihr mehr Geld als den genehmigten Betrag

bei Euch habt, bekommt Ihr die größten Schwierigkeiten. Da könnte es sein, dass Ihr gleich von der Grenze in ein Lager gebracht werdet. Bitte, bedenkt das. Lieber kein Geld und dafür das Leben.“

Wir packten fünf Kisten, in denen wir Dokumente, Geschirr, Bettzeug, Bilder, Silbergeschirr und andere bewegliche Dinge verstauten und übergaben sie einer Spedition, die sie nach England bringen sollte. Mir tat das Herz weh, als ich ein letztes Mal durch die Räume ging, doch ich wusste, Leben war wichtiger. Und leben wollten wir, Kurt und ich, und meine Mutter, die noch immer bei uns war. Uns war klar, dass wir nur außerhalb Deutschlands würden leben können. Zuviel hatten wir von dort gehört, zuviel in Danzig selbst miterlebt.

Es ergab sich für uns eine letzte Gelegenheit abzureisen. Es war wieder ein Kindertransport nach England organisiert worden, der letzte, was wir jedoch nicht wussten. Ich konnte als Begleitperson mitfahren, Mutter hatte ebenfalls ein Visum für die Insel, Kurt wurde kurzerhand zum Transportleiter ernannt. Wir packten unsere wenigen Sachen in kleine Koffer, ein kleiner Geldbetrag, kein Schmuck, das war alles, was wir mitnehmen konnten. „Bitte, nicht mehr“, hatte unser Freund noch einmal eindringlich gefleht. „Ihr gefährdet sonst den Kindertransport. Im Namen der Kinder, bitte sorgt nicht für Aufregung an der Grenze.“

Es gab keine geregelte Zugverbindung mehr mit dem Westen, darum stellte uns Kurts Nachfolger als Vorsitzender der jüdischen Gemeinde ein Taxi zur Verfügung. Es war der 25. August 1939, als wir die Grenze nach Holland überschritten, mit den bereits angekündigten entwürdigenden Leibesvisitationen natürlich. Kurz darauf wurde in Deutschland die allgemeine Mobilmachung erklärt.

Endlich waren wir in England und konnten unsere Kinder wieder in die Arme schließen. Es dauerte einige Zeit, bis wir uns an das neue Leben gewöhnten. Wir hatten immer viel gearbeitet, doch dadurch auch viel verdient. Bis 1933 hatten wir als Ehepaar pro Monat etwa 3.000 Reichsmark verdient, bis 1936 war der Verdienst auf etwa 2.500 Reichsmark geschrumpft, bis 1938 nochmals auf nicht einmal 1.500 Reichsmark. Danach konnten wir kein Einkommen mehr erzielen. In England war unser Überleben von der Unterstützung jüdischer Organisationen abhängig. Sie ermöglichten uns in den ersten Monaten, einigermaßen über die Runden zu kommen. Nicht gut, aber es war zumindest ein Auskommen. Sobald wir selbst wieder Geld verdienten war es Ehrensache, dieses Geld zurückzuzahlen. Andere Flüchtlinge,

die in großen Mengen in England ankamen, brauchten ja ebenfalls Geld.

Unsere Kisten sind nie in England angekommen. Ich habe noch immer den Brief der Spedition, die in allen Einzelheiten den Inhalt der Kisten angibt. Doch was nützte mir das? Die Kisten waren nicht aufzufinden, Nachforschungen durch den Krieg so gut wie unmöglich. Also standen wir da mit dem wenigen, das wir mit unseren eigenen Händen in die neue Heimat hatten retten können.

Kurt versuchte sofort, wieder als Arzt tätig zu werden, doch es kam ein Rückschlag nach dem anderen. Er bekam keine Arbeitserlaubnis, er spielte eine untergeordnete und unwichtige Rolle, er hatte keine Aufgabe, die Tage wurden für ihn viel zu lang.

Auch ich wollte wieder arbeiten und versuchte, als technische Assistentin unterzukommen. Doch meine Ausbildung und die Zeugnisse wurden nicht anerkannt. Also hatte ich keine Chance, eine entsprechende Stellung zu bekommen.

Was sollte ich tun? Ich versuchte mich mit Handarbeiten und konnte nach einiger Zeit eine gewisse Fertigkeit erlangen. Meine Produkte verkauften sich gut, doch ich hatte nur zwei Hände. Man hatte uns eine kleine Wohnung zugewiesen, gerade groß genug für Kurt und mich, meine Mutter und die beiden Kinder. Um etwas Geld zu verdienen, zogen wir alle in einen Raum und vermieteten den anderen. Bei all den Dingen, mit denen ich versuchte, uns über Wasser zu halten, dauerten meine Arbeitstage von sieben Uhr morgens bis Mitternacht, sieben Tage die Woche.

Kurt begann sich mit den Monaten zu verändern. Seine Situation, der Verlust der Heimat, seiner einflussreichen Stellung und sicher auch die Untätigkeit, zu der er verurteilt war, bewirkten, dass er jeglichen Halt verlor. Die Nachrichten, die aus Deutschland kamen und die Zurückhaltung, mit der wir als Deutsche in England behandelt wurden, trugen das ihre dazu bei. Er verbrachte ganze Nächte in Kneipen und kam oft total betrunken nach Hause. Damit jedoch nicht genug, auch moralisch schien er alle Grenzen nach und nach zu überschreiten. Bald hörte ich es die Spatzen von den Dächern pfeifen, dass Kurt seine Nächte immer wieder mit zweifelhaften Damen verbrachte.

Ich hielt es einige Jahre durch, doch irgendwann war einmal ein Punkt erreicht, an dem ich nicht mehr konnte. Kurt war mir fremd geworden, er war nicht mehr der Mann, den ich geheiratet hatte. Und er wollte weg von mir und den Kindern. 1947 wurden wir geschieden.

Er übernahm die Verantwortung, bekannte sich allein schuldig und verließ einfach ohne ein weiteres Wort unser Leben.

Es wäre nie passiert, wenn wir unser Leben wie früher weitergeführt hätten. Wir hatten uns geliebt, waren von der verantwortungsvollen Aufgabe in der Praxis ausgefüllt, waren beide in die Gesellschaft eingebettet. Nie hätte sich Kurt in Danzig so verhalten. Nie hätten wir solchen Hunger leiden müssen. Wir hatten doch eine gutgehende Praxis, für unser Alter waren wir durch die Deutsche Ärzteversicherung abgedeckt. Doch dies konnten wir in England wohl vergessen. Wir begannen bei null, mit dem Unterschied, dass wir beide bereits über fünfzig Jahre alt waren.

Ich hörte in den Jahren nach der Scheidung immer wieder einmal von Kurt, habe ihn aber nie wiedergesehen. Zwei Jahre danach heiratete er wieder, eine jüngere Engländerin. Außerdem war ihm die Arbeitserlaubnis doch noch erteilt worden und mit dem Geld seiner Frau konnte er eine neue Praxis eröffnen. Man erzählte mir, dass sie gut gehen würde. Das konnte ich natürlich nicht einfach hinnehmen. Immerhin hatten wir zwei Kinder und Kurt war verpflichtet, für die beiden und mich Alimente zu zahlen. Das wollte ihm aber gar nicht schmecken. Er tat es einfach nicht. Ich ging vor Gericht. Er wurde verurteilt. Also musste er zahlen, auch wenn es sich nur um eine Hand voll Britische Pfund handelte.

Mir blieb nach der Scheidung noch weniger zum Leben. Ich musste doch für mich, meine Mutter und meine Kinder sorgen. In den Jahren danach bekam ich eine staatliche Beihilfe von etwa 5 Pfund (etwa 20 DM), nicht mehr. Wir mussten uns alles neu aufbauen, hatten keine Möbel und Kleider, das konnten wir erst nach und nach kaufen. Es war dennoch ein furchtbarer Schlag für mich, als Kurt 1952 starb. Er war lange Zeit mein Begleiter gewesen, er war der Vater meiner Kinder, und nun lebte er nicht mehr. Es gab aber auch noch eine konkrete Auswirkung für mich. Ich hatte plötzlich keinen Anspruch mehr auf die Beihilfe.

Unser Sohn war während der letzten Kriegsjahre bei der RAF gewesen, nach seiner Entlassung hatte er ein kleines Geschäft für Hutnadeln eröffnet. Nach einiger Zeit konnte er bescheidene Gewinne erzielen. Nun konnte er sich leisten, dass ich bei ihm arbeitete. Viel konnte er mir aber nicht zahlen. Meine Mutter lebte noch immer bei mir, ich brauchte das gesamte Geld, das ich verdiente, um unseren Lebensunterhalt zu bestreiten.

## Dokumente:

1955 bittet Magda einen Anwalt, sie bei Entschädigungsanträgen zu vertreten. Da ihr Mann bereits einige Jahre zuvor gestorben ist, rät der Anwalt, Entschädigungsansprüche nach ihm im Namen der Kinder einzureichen. Magda lehnt dies ab: „Mein Mann hat nochmals geheiratet. Ich und meine Kinder hatten keine Verbindung zu ihm oder seiner zweiten Frau – weder vor seiner Heirat noch nachher. Ich habe kein Interesse, diese Frau noch auf eventuelle Ansprüche hinzuweisen, nachdem sie bereits alles andere geerbt hat. Deshalb wollen auch meine Kinder keine Erbansprüche stellen.“

5. Januar 1956 – Anwalt an Magda: „Von den Beträgen, die zur Auszahlung kommen würden, erhielten Ihre Kinder den weitaus größten Anteil, nämlich drei Viertel, während nur das restliche Viertel der Witwe verbleiben würde.“

Am 2. Februar 1956 erfolgt ein ärztliches Attest für Magdas Beschwerden: „Infolge der Auswanderung, der Verpflanzung in eine ungewohnte Umgebung und der damit zusammenhängenden Unsicherheit und Ungewissheit zeigten sich Beschwerden, die eine längere ärztliche Behandlung erforderlich machten. Es wurde stark erhöhter Blutdruck, hochgradige Nervosität und Herzneurose festgestellt.“

Am 21. Februar 1956 erklären sich Magda und die Kinder bereit, Entschädigungsansprüche nach ihrem Mann anzumelden.

24. Mai 1958 – Anwalt an Magda: „In Ihrer Entschädigungssache habe ich nochmals an den Regierungspräsidenten geschrieben. Dieser hat leider fast die langweiligste Behörde, die es gibt.“

23. Juni 1958 – Regierungspräsident an Anwalt: „In der Wiedergutmachungsakte Ihrer Mandantin ist erforderlich, dass die Vertriebeneneigenschaft geprüft wird. Ich bitte daher zu veranlassen, beigefügte Formulare auszufüllen und mir wieder einzureichen.“

17. Juli 1958 – Anwalt an Regierungspräsident: „Es bestand Einnigkeit darüber, dass die Antragstellerin nach den allgemeinen Vorschriften des BEG zu behandeln ist. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache bitte ich nochmals um Überprüfung des Aktenvorganges, ob es sich bei dem Schreiben vom 23.6.1958 nicht um einen Irrtum handelt. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass die Antragstellerin über sechzig Jahre alt ist und sich in einer Notlage befindet, die auf ihren schlechten Gesundheitszustand und die damit verbundene Erwerbsunfähigkeit zurückzuführen ist. Ich spreche die Bitte aus, umgehend in die Bearbeitung des Antrags einzutreten.“

Am 22. Juli 1958 übersendet Magda Zeugnisoriginale und Abschriften: „Ich hoffe, dass aufgrund dieser Unterlagen meine Angelegenheit schnellstens erledigt wird, denn mein Einkommen ist jetzt bei 2 Pfund und 10 Pence, die ich seit dem 7.7.1958 als Pension beziehe. Die Verzögerung in Beantwortung Ihrer Briefe ist darauf zurückzuführen, dass ich selbst nicht mehr lesen noch schreiben kann.“

Kurz darauf legt Magda ein ärztliches Attest vor, dass sie unter Netzhautablösung leidet, zu 100 Prozent erwerbsunfähig ist.

20. August 1958 – Anwalt an Magda: „Sie erhalten die sogenannten Vertriebenenformulare, weil Sie in Danzig, also nicht in den Grenzen des Deutschen Reiches von 1937, geschädigt wurden.“

8. September 1958 – Regierungspräsident an Anwalt: „Eine Durchsicht der Akten hat ergeben, dass die Prüfung der Vertriebenen-eigenschaft entfällt.“

Magda kann keine Beweise für die Tätigkeit als Laborassistentin beibringen. „Unsere Dokumente, Briefsachen, etc. waren in einem Kasten, der zusammen mit unserem anderen Gepäck entweder von den Deutschen gestohlen oder vernichtet worden ist. Wir haben sie verpackt, sie sind aber nie hier angekommen.“

Im November 1958 kommt ein erster Bescheid, der das Wahlrecht auf einmalige Kapitalentschädigung oder lebenslange Rente für Schaden im beruflichen Fortkommen bestätigt. Magda wird in die Beamtengruppe des mittleren Dienstes eingestuft. Außerdem wird in dem Bescheid festgelegt, dass Magda Ende des Jahres 1954 wieder eine ausreichende Lebensgrundlage erreicht hätte. Auch das will der Anwalt anfechten. Mit dem vorliegenden Bescheid würde Magda eine monatliche Rente von 517 DM erhalten, was etwa 45 Pfund entspricht. Der Anwalt informiert Magda.

Magda antwortet: „Sie haben mir mit dem Brief vom 17.10.1958 wirklich eine große Sorge genommen und ich danke Ihnen. Die Begründung, dass mein Verdienst ausreichend war, kann ich nicht verstehen. Hätte ich nicht noch Zimmer vermietet, hätte ich mit meiner Mutter nicht leben können. Ich hatte nach Abzug von Steuer und National-Health-Marken etwa 5 bis 6 Pfund ausgezahlt bekommen, davon sind nicht unerhebliche Fahrtkosten zur Arbeitsstätte zu zahlen. Das Leben in London ist sehr teuer, Mieten sehr hoch.“

Der Anwalt versucht, den Rentenbeginn vom 1.2.1956 auf den 1.11.1953 vorzuverlegen. Am 4.3.1959 schreibt der Anwalt jedoch, dass dies so gut wie ausgeschlossen ist. „Das BEG gewährt nur sol-

chen Verfolgten eine Rente für ihren Schaden wegen Verdrängung aus dem Beruf ab 1.11.1953, die neben dem Vorliegen anderer Voraussetzungen aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit verdrängt worden sind. Der Gesetzgeber hat für die Verfolgten, die aus einem privaten Dienstverhältnis verdrängt worden sind, eine andere Regelung vorgesehen. Bei ihnen beginnt, wenn sie die Rente gewählt haben, die erste Zahlung in dem Monat, in welchem sie das sechzigste Lebensjahr (bei Frauen) erreicht haben. Sie sind im Februar 1956 sechzig Jahre alt geworden, sodass seitens der Behörde die Rentenzahlung ganz richtig erstmals auf den 1.2.1956 festgesetzt wurde. Die Rente kann nur dann rückwirkend ab 1.11.1953 gewährt werden, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, aber eine mehr als 50%ige Erwerbsminderung nachweisen können.“

Am 17. Mai 1961 kommt ein Schreiben der Bundesversicherungsanstalt, dass für Magda keine Beiträge zur Rentenversicherung vor der Auswanderung nachgewiesen werden können.

7. Juni 1961 – Regierungspräsident an Anwalt: „Ich habe durch die Botschaft in London ein vertrauensärztliches Gutachten erstellen lassen, das mit einer Erwerbsminderung von keinesfalls über 50 % abschließt. Es ist mir daher leider nicht möglich, Ihrem Antrag auf Festsetzung des Rentenbeginns zum 1.11.1953 zu entsprechen.“

März 1962 – Regierungspräsident an Anwalt: „Ein Eigentumschaden wird erst damit begründet, dass zum Versand gebrachtes Umzugsgut seinen Bestimmungsort in England nicht erreicht hat. Abgesehen davon, dass der Eigentumschaden möglicherweise noch in Danzig eingetreten sein kann (Beschlagnahme) und somit nicht im Reichsgebiet nach dem Stande vom 31.12.1937, dürfte es sich um einen Anspruch rückerstattungsrechtlicher Art handeln, der gemäß BEG nicht entschädigt werden kann. Dies betrifft in gleichem Maße die in Danzig im Stich gelassene Wohnungseinrichtung. Als Vermögensschaden kommen lediglich die Auswanderungs- und Frachtkosten in Betracht. Auch hier muss ich darauf hinweisen, dass der Schaden in Danzig, also im Ausland, nicht aber innerhalb des Reichsgebiets nach dem Stande vom 31.12.1937 entstanden ist, eine Entschädigung gemäß BEG daher nicht in Betracht kommen dürfte.“

7. Mai 1962 – Anwalt an Magda: „Sie waren seit 1921 in Danzig ansässig. Während bei dieser Voraussetzung das BEG eine Entschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit, für Schaden an Freiheit und für Schaden im beruflichen Fortkommen vorsieht, versagt das

BEG Ansprüche wegen Schadens an Eigentum und Vermögen, lediglich die Zahlung von Sonderabgaben wird im Verfahren ersetzt. Sonderabgaben sind nach Aktenlage von Ihnen nicht geleistet worden. Ich darf erwähnen, dass Auswanderungskosten nicht unter den Begriff ‚Sonderabgaben‘ fallen.“

11. Mai 1962 – Magda an Anwalt: „Bestehen unterschiedliche Bestimmungen für Deutsche in Danzig und Danziger? Ich weiß, dass Danziger eine Entschädigung für Wohnungseigentum erhalten haben, ohne eine Sonderleistung gezahlt zu haben, ebenfalls wurden ihnen die Auswanderungskosten ersetzt. Zu meinem Umzugsgut: Es ist durch eine deutsche Speditionsfirma erledigt worden, sollte über Stettin gehen. Frachtkosten sind in Danzig bezahlt worden. Es bestand aus vier Bettsäcken, drei großen Koffern und fünf großen Holzkisten. Der Inhalt waren Wäsche, Pelze, alle Kleider, Steppdecken, Kissen, vier echte Persianerläufer, Geschirr, Handarbeiten für Bettbezüge und Tischdecken, echtes Porzellan, Silber, zirka sechzig Bücher, Drucke, Gardinen, ärztliche Instrumente, zwei Fotoapparate, ein Radio, vier Tennisschläger, elektrische Kochtöpfe, Bügeleisen. Das Umzugsgut ging Mitte Juli 1939 ab. Nach Erkundigung bei unserer Ankunft im August erfuhr ich, dass der betreffende Dampfer noch in Stettin lag. Unsere Papiere sollten uns nachgeschickt werden, sind aber nicht mehr angekommen. Das gesamte Mobiliar haben wir in Danzig zurückgelassen.“

8. Januar 1963 – Bescheid des Regierungspräsidenten: „Der Antrag auf Entschädigung für Schaden an Eigentum und Vermögen wird abgelehnt. Ein Schaden an Eigentum und Vermögen ist nur dann begründet, wenn eine im Zeitpunkt der Schädigung gehörende Sache im Reichsgebiet nach dem Stande vom 31.12.1937 zerstört, verunstaltet, geplündert oder aber auch im Stich gelassen wurde, bzw. der Verfolgte an seinem im Reichsgebiet gelegenen Vermögen geschädigt worden ist. Der von der Antragstellerin angemeldete Schaden ist unstrittig in Danzig entstanden. Danzig gehörte aber nicht zum Reichsgebiet nach dem Stand vom 31.12.1937. Selbst dann kann eine Entschädigung nicht zuerkannt werden, wenn der Eigentumsschaden im Reichsgebiet nach dem Stande vom 31.12.1937, gleichwohl im ehemaligen Vertreibungsgebiet entstanden wäre, denn in diesem Falle hätte der Antrag auf Entschädigung wegen Imstichlassens von Eigentum abgelehnt werden müssen.“

21. März 1963 – Magda in Anwalt: „Ich kann nicht verstehen,

welcher Unterschied zwischen der Klage auf Eigentum bei mir und meinem Schwager besteht. Auch er war Deutscher in Danzig, wanderte nach Shanghai aus, verschleuderte seine Möbel oder ließ sie zurück. Er hat Ersatz bekommen, seine Klage auf Vermögensersatz wurde abgelehnt.“

Der Anwalt antwortet: „Ihr Schwager hat die Vergütung nicht vom Entschädigungsamt, sondern vom Lastenausgleichsamt erhalten. Es besteht also keinerlei Unterschied in der rechtlichen Beurteilung Ihres und Ihres Schwagers Entschädigungsanspruches. Ich will gern versuchen, eine Nachmeldung bezüglich Ihrer in Danzig zurückgelassenen Möbel über das Lastenausgleichsgesetz vorzunehmen – ob und welcher Erfolg diesem Versuch beschieden sein wird, kann ich allerdings jetzt noch nicht sagen.“

Anfang 1964 übergibt Magda den Fall einem anderen Anwalt.

25. April 1966 – Anwalt an Magda: „Nachdem nunmehr das Schlussgesetz zum Bundesentschädigungsgesetz in Kraft getreten ist und damit die Einwohner Danzigs den damaligen Reichsangehörigen gleichgestellt worden sind, muss an Hand der amtlichen Akten geprüft werden, welche Ansprüche für Sie gegeben sein könnten. Für Sie kommt eine Entschädigung für Schaden an Eigentum und Vermögen in Frage.“

26. September 1967 – Magda an Anwalt: „Es ist ungefähr ein Jahr her, dass ich Ihnen meine Papiere für den Entschädigungsantrag zu meiner Wohnung in Danzig übersandte. Ist es nicht möglich, eine Entscheidung zu erlangen? Der Krieg ist zwanzig Jahre vorbei, ich bin über siebzig Jahre alt. Ich muss annehmen, dass ich eine Entschädigung kaum mehr erleben werde.“

29. September 1967 – Anwalt an Magda: „Wir müssen Ihnen leider mitteilen, dass infolge des BEG-Schlussgesetzes eine Unzahl von Entschädigungsanträgen registriert wurde und die Verzögerung der Angelegenheit auf diesen Umstand zurückzuführen ist.“

20. März 1968 – Magda an Anwalt: „Neue Fälle können doch nicht mehr angemeldet werden und Fälle, die seit Jahren registriert worden sind, müssten doch bevorzugt werden. Wir, die keine Möglichkeit hatten und auch zu alt waren, um einen Beruf zu ergreifen, haben wohl das Recht darauf, endlich entschädigt zu werden für etwas, was man uns genommen hat.“

12. August 1968 – Regierungspräsident an Anwalt: „Vor der Entscheidung müssen noch Ermittlungen, insbesondere über die Hei-

matauskunftsstelle abgewartet werden. Die von der Antragstellerin vorgelegten Zeugenerklärungen sind zu allgemein gehalten und reichen bei der Fülle und dem Wert der angegebenen Einrichtungsgegenstände nicht aus.“

4. Oktober 1968 – Magda an Anwalt: „Es ist absolut unbegreiflich, dass Entschädigungsansprüche für Personen in meinem Alter nicht schneller erledigt werden. Es ist besonders deshalb unverständlich, wenn man im Ausland liest, über welche Vermögen Deutschland zu verfügen hat. Als wir fliehen mussten, standen wir vor dem Nichts und waren in einem Alter, in dem es kaum möglich war, von vorn anzufangen und Reichtümer zu sammeln. Was verlangen wir? Doch nur einen Ersatz der Dinge, die uns genommen wurden. Die Dinge, die man nicht mit Geld ersetzen kann, bleiben verloren. Deshalb sollte es doch Ehrenpflicht sein, den Verpflichtungen nachzukommen, die man erfüllen kann. Dazu ist Deutschland nach allen Zeitungsberichten wohl in der Lage.“

31. Oktober 1968 – Regierungspräsident an Anwalt: „Bevor ich über den Eigentumsschaden entscheiden kann, ist eine Befragung der früheren Hausbewohner und Nachbarn der Antragstellerin unerlässlich. Auf Zeugenermittlung von Amts wegen kann ich, auch mit Rücksicht auf das Alter der Antragstellerin, nicht verzichten. Aus den nun vorliegenden Zeugenerklärungen ergibt sich nicht, dass die gesamte Einrichtung im Stich gelassen wurde. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass von Amts wegen bisher alles getan wurde, um den Sachverhalt aufzuklären und eine schnelle Entscheidung zu ermöglichen. Verzögerungen, die durch die Überlastung der Heimatauskunftsstelle für Danzig eingetreten sind, waren leider unvermeidlich.“

16. November 1968 – Magda an Anwalt: „Meine Schwägerin, die bei uns wohnte, kam im Warschauer Ghetto mit Mann und Kindern ums Leben. Wir verließen Danzig kurz vor dem Krieg, einen Tag nach unserer Abreise besetzten die deutschen Truppen die Stadt. Wir sind fast die letzten gewesen, die herausgekommen sind. Der Rest der Juden wurde verschickt und endete in verschiedenen Konzentrationslagern. Wir haben nie mehr einen Überlebenden ausfindig machen können. Ich habe den Eindruck, der Regierungspräsident will unsere damalige Situation nicht verstehen. Was er verlangt, ist menschlich unmöglich. Bei Kriegsausbruch hörte jede Verbindung mit Danzig auf. Vielleicht ist es aber dem Herrn Regierungspräsidenten möglich, sich von Amts wegen mit den Ermordeten in den Konzentrationsla-

gern in Verbindung zu setzen um zu erfahren, in wessen Hände unsere Einrichtung gefallen ist. Einen Hinweis kann ich ihm geben. Die Herren in Danzig waren die Nazis. Wir hatten keinen Kontakt mit ihnen. Ich glaube zwar, dass sie sich nicht lange ihres Raubes erfreuen konnten, nachdem die Russen einmarschierten. Ich wäre dem Herrn Regierungspräsidenten verbunden, wenn er mir einen Rat geben könnte, wie ich ausreichende Nachweise erbringen soll. Als wir als Transportbegleiter auswanderten, waren uns nur erlaubt: ein Coupé-Koffer und 10 Gulden. Die Gesamtsumme des Transports musste in Marienburg bei Grenzübertritt gemeldet werden. Wir fuhren mit Gestapobegleitung und waren gewarnt worden, dass wir mit Kontrollen zu rechnen hätten – ich habe Kontrollen bei anderen Transporten gesehen, es ist besser darüber zu schweigen. Als wir in London ankamen, mussten wir die Unterstützung von jüdischen Organisationen in Anspruch nehmen, da wir mittellos waren. So bleibt immer noch die Frage offen, wo blieb eine 8-Zimmer-Einrichtung. Vielleicht in Deutschland, sicherlich nicht England.“

Am 3. Februar 1969 schreibt der Regierungspräsident: „Unter Bezugnahme auf unser Telefongespräch bedauere ich, Ihnen mitteilen zu müssen, dass eine Entscheidung über den Eigentumsschaden derzeit noch nicht möglich ist. Es bleibt nach wie vor die Frage zu klären, was aus den Einrichtungsgegenständen der Antragstellerin nach ihrer Auswanderung geworden ist.“

18. Mai 1969 – Magda an Anwalt: „Eine Entscheidung zu treffen, ob meine Einrichtung beschlagnahmt oder gestohlen worden ist, kann doch nicht Jahre dauern. Ich habe den Eindruck, dass Sie an einer schnellen Entscheidung absolut nicht interessiert sind. Sollte dies der Fall sein, möchte ich Sie bitten, es mir umgehend mitzuteilen, da ich Gelegenheit habe, meinen Antrag einem anderen Anwalt zu übergeben, der viele Danziger Anträge schnell und zur vollen Zufriedenheit meiner Freunde erledigt hat.“

27. Juni 1969 – Regierungspräsident an Anwalt: „Ein Anspruch auf Entschädigung für Schaden an Eigentum besteht nur dann, wenn der Verfolgte sein Eigentum ohne eine seine Interessen wahrende Aufsicht hat im Stich lassen müssen. Es kann nach Aktenlage davon ausgegangen werden, dass die Antragstellerin Ende August 1939 kurz vor der Übernahme Danzigs durch Hitler als Begleiterin des letzten Kindertransports nach England Danzig fluchtartig verlassen hat und sich nicht mehr um die Wohnungseinrichtung kümmern konnte. Der

Tatbestand des Imstichlassens ist jedoch nur unter bestimmten im Gesetz festgelegten Voraussetzungen gegeben. Entscheidend ist hierfür, was nach der Auswanderung der Antragstellerin aus den Sachen geworden ist. Da die Freie Stadt Danzig am 1.9.1939, also nur wenige Tage nach der Auswanderung der Antragstellerin, an das Deutsche Reich angeschlossen wurde, kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass das in Danzig zurückgebliebene Eigentum eingezogen worden ist. Ein Anspruch nach BEG besteht jedoch nicht, wenn ein Entziehungstatbestand vorliegt und die Ansprüche insoweit den Vorschriften zur Rückerstattung unterliegen. Ein Imstichlassen ist gemäß BEG nur dann gegeben, wenn die Sachen ohne Aufsicht zurückgelassen wurden und dadurch dem unkontrollierbaren Zugriff fremder Personen und einem unbestimmten Schicksal preisgegeben waren. Nach Mitteilung des Heimatverbandes wurde jüdisches Eigentum, das im Jahre 1939 nach der Auswanderung eines Verfolgten in Danzig verblieb, von dem sogenannten Judenkommissar erfasst und sichergestellt. Dadurch wurde verhindert, dass zurückgelassene Werte von Dritten entwendet wurden. Dieses Verfahren erfolgte aufgrund der Verordnung zur Förderung und Sicherstellung der jüdischen Auswanderung aus dem Gebiet des Freien Staates Danzig vom 3.3.1939. Zum Verfahren liegen der Entschädigungsbehörde die Angaben eines Zeugen vor, der später bei der Dienststelle des Beauftragten zur Sicherstellung der jüdischen Auswanderung dienstverpflichtet war und das Verfahren aus eigener Tätigkeit kennt. Hiernach wurde es der Dienststelle von der SS gemeldet, wenn eine Wohnung ohne Inhaber war. Der Leiter des Amtes stellte die zurückgelassenen Werte sicher und bestellte einen Treuhänder. Von diesem wurden die Sachen verwertet, soweit es sich um Möbel handelte, durch Versteigerung. Der Erlös wurde auf den Namen des Juden verbucht. Wenn das Verfahren durch Verwertung endgültig abgeschlossen war, erging ein Beschluss, durch den der festgestellte Restbetrag zu Gunsten des Judenfonds eingezogen wurde. Hieraus ergibt sich, dass auch dann, wenn von einer Entziehung erst nach dem 1.9.1939 gesprochen werden kann, die Voraussetzungen des BEG nicht erfüllt sind. Da die Sachen durch den Judenkommissar erfasst und sichergestellt wurden, waren sie nicht dem Zugriff Dritter preisgegeben und damit im Sinne des Gesetzes nicht im Stich gelassen. Für die rechtliche Beurteilung kann es jedoch dahingestellt bleiben, ob die Sachen zunächst im Interesse des Verfolgten sichergestellt wurden oder ob das Tätigwerden

des Judenkommissars von Anfang an auf eine Entziehung hinauslief, wie sie nach dem 1.9.1939 unzweifelhaft erfolgt ist. Die Voraussetzungen des BEG sind weder in dem einen noch dem anderen Fall erfüllt. Ich bedauere daher, einen Eigentumsschaden im Sinne des BEG nicht anerkennen zu können.“

24. Juli 1969 – Magda an Anwalt: „Ich habe in Danzig niemals von einem Treuhänder gehört, der sich um zurückgelassene jüdische Einrichtungen kümmerte. Ebenfalls nicht von einem Judenfonds. Da mein Mann Vorsitzender der Gemeinde war, hätten mir diese Dinge bekannt gewesen sein müssen. Es wäre auch interessant, was aus dem Judenfonds geworden ist. Eine Menge Danziger, die vor uns ausgewandert waren, hatten ihre Wohnung niemals von dem sogenannten Judenkommissar oder Treuhänder beaufsichtigt gehabt. Wir selbst zogen in eine Wohnung für kurze Zeit, in der Möbel von vorher geflüchteten Juden standen.“

Am 15. Juli 1970 schreibt der Anwalt an den Regierungspräsidenten, dass er, falls er bis 31. Juli 1970 keine Antwort auf die Erinnerungen erhält, Dienstaufsichtsbeschwerde erheben wird.

22. Juli 1970 – Regierungspräsident an den Anwalt: „Wegen der Übernahme aller Entschädigungsvorgänge des benachbarten Landes durch meine Behörde wird wegen der erheblichen Arbeitsbelastung auch in kurzer Zeit mit einer Entscheidung nicht gerechnet werden können, da zunächst alle diejenigen Vorgänge bearbeitet werden, in denen überhaupt noch keine Leistungen erfolgt sind.“

11. Januar 1971 – Anwalt an Regierungspräsident: „Wir sind beauftragt worden, binnen einer Frist von zwei Wochen Dienstaufsichtsbeschwerde zu erheben, falls wir bis dahin von Ihnen keine zufriedenstellende Nachricht erhalten haben. Wir erlauben uns ein weiteres Mal den Hinweis darauf, dass wir mehrfach die Bearbeitung des voll belegten Anspruchs angemahnt haben und Ihnen mit Schriftsatz vom 12.10.1970 ein ärztliches Attest eingereicht haben, aus dem ersichtlich ist, dass die nunmehr fünfundsechzigjährige Antragstellerin schwer erkrankt ist.“

Am 15. Januar 1971 ergeht ein Bescheid des Regierungspräsidenten: „Der Antrag auf Entschädigung wegen Schadens an Eigentum wird abgelehnt. Es ist zwar nachgewiesen, dass die Antragstellerin mit dem Ehemann in Danzig eine Wohnung in der angegebenen Größe bewohnt hat, jedoch konnte die Antragstellerin nicht überzeugend nachweisen, dass sie durch plötzliche Flucht aus Danzig sämtliches

Mobiliar im Stich lassen musste. Diese Behauptung muss auch angezweifelt werden, weil der Ehemann bereits im Jahr 1938 seine Praxis aufgeben musste und sich dann ausschließlich mit der Auswanderung jüdischer Mitbürger befasste. Mindestens ab Mai 1939 kann man davon ausgehen, dass die Eheleute ihre Auswanderung vorbereitet und über ihr Eigentum verfügt haben. Für diese Annahme sprechen auch die eigenen Angaben der Antragstellerin vom 22.7.1955. Hier hat sie erklärt, dass außer einem Coupé-Koffer für das Ehepaar fünf große Gepäckstücke nach England abgesandt worden sind. Damit dürfte nachgewiesen sein, dass die Auswanderung nicht plötzlich erfolgte, sondern vorbereitet war. Es ist amtsbekannt, dass jüdische Einwohner Danzigs bis Ende August 1939 ihre Werte, auch Wohnungseinrichtungen, aus Danzig herausbringen konnten und dafür meistens den Weg über das polnische Gdingen wählten. Die Entschädigungsbehörde ist der Meinung, dass die Eheleute durchaus über diese Möglichkeiten informiert waren, weil sie durch ihre Tätigkeit in jüdischen Organisationen bezüglich Auswanderungen Erfahrungen gesammelt hatten. Nicht überzeugen kann der Vortrag, dass eine kleinere möblierte Wohnung gemietet und Mitte August 1939 bezogen, daneben aber alle Einrichtungsgegenstände in der alten Wohnung belassen wurden. Hiernach muss angenommen werden, dass Einrichtungsgegenstände in Obhut belassen worden sind. Selbst wenn die nicht nachgewiesenen Behauptungen der Antragstellerin (durch vorstehende Ausführungen widerlegt) als wahr unterstellt würden, kann der Antrag keinen Erfolg haben. Die Antragstellerin ist deutsche Staatsangehörige gewesen. Nach Kriegsende wäre sie als Deutsche aus Danzig vertrieben worden. Ihr Eigentum wäre also auch ohne nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen in Verlust geraten.“

Magda antwortet: „Im Jahre 1939 war ich nicht Deutsche sondern Jüdin (siehe Markierung im Pass). Als solche hätte ich nach Besetzung Danzigs durch die Deutschen den Krieg niemals überlebt. Alle, ich betone alle, Juden wurden deportiert und zum größten Teil vernichtet. Nach dem BEG hätten alle Juden, ob deutscher oder Danziger Staatsangehörigkeit, keinen Anspruch auf Wiedergutmachung, denn sie hätten in Danzig bleiben können und ihr Eigentum wäre ohne nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen in Verlust geraten. Leider hat die nationalsozialistische Besetzung in 1939 nicht daran gedacht. Im August 1939 wurden wir gewarnt, dass mein Mann in Gefahr stand, verhaftet zu werden. Es stehen eine Menge Nichtigkei-

ten in dem Bescheid, aber diese Tatsache ist merkwürdigerweise verschwiegen worden. Wie bringt man eine 8-Zimmer-Einrichtung in eine möblierte Wohnung? Man lässt sie, wo sie ist, denn man hat keine andere Wahl. Ich hatte einen guten Einblick in unsere Gemeinde und kann behaupten, dass es absolut unmöglich war, Werte und Möbel im August 1939 aus Danzig herauszubringen. Ich werde mich mit einem Freund, der Anwalt in Israel ist und Danziger war, in Verbindung setzen. Ich bin überzeugt, er wird denselben Eindruck haben wie ich, dass der Bescheid unlogisch ist, kein Verständnis für die damalige Situation zeigt und beleidigend und nach alter Methode voreingenommen ist.“

19. April 1971 – Anwalt legt Klage gegen den Bescheid ein.

Im September 1972 wird der Termin bei Gericht, der auf den 7.12.1972 festgelegt worden war, wegen Überlastung aufgehoben. Der neue Termin ist der 10.4.1973.

29. September 1972 – Magda an Anwalt: „Ich habe mich an einen aus Danzig stammenden Kanzleramtsminister gewandt und ihm meinen Fall mitgeteilt. Ich habe umgehend ein Schreiben erhalten, dessen letzten Absatz ich zitiere: „Ich habe Ihre Eingabe dem Herrn Innenminister als der zuständigen obersten Landesbehörde für Wiedergutmachung mit der Bitte übersandt, sich Ihres Anliegens anzunehmen und Ihnen weitere Nachrichten zu geben.““

Am 3. Mai 1973 wird die Klage abgewiesen. Die Begründung ist, dass ein entschädigungsrechtlicher Schaden nicht entstanden sei, da es zweifelhaft sei, ob die geltend gemachten Vermögenswerte tatsächlich im Stich gelassen worden seien. Es sei vielmehr aufgrund der historischen Ereignisse wahrscheinlich, dass das Vermögen beschlagnahmt wurde. Dies ergäbe sich insbesondere aus der Verordnung vom 3.3.1939 sowie der Tatsache, dass die Auswanderung jüdischer Mitbürger von dem Senatsbeauftragten in Danzig organisiert worden sei.

Am 8. Mai 1973 legt der Anwalt Berufung ein.

Am 5. August 1973 nimmt ein mit Magda befreundeter Anwalt zu dem Rechtsstreit Stellung: „Die Verordnung vom 3.3.1939 nimmt ausdrücklich Wohnungseinrichtungen von der Beschlagnahme aus. Erst beim letzten Auswanderungstransport aus Danzig am 28.8.1940, also ein Jahr nach der Auswanderung meiner Freunde und nach dem Anschluss Danzigs an Deutschland (1.9.1939) wurden die von den Auswanderern zurückgelassenen Wohnungseinrichtungen tatsächlich vom Judenkommissar an sich genommen. Die ständige Praxis geht

dahin, dass für Danzig als Vertreibungsgebiet nur die Entschädigung für Schaden an Eigentum gewährt wird, die im Lastenausgleich festgelegt ist, also in der Regel etwa 2.000 DM.“

Für den 16. Januar 1974 wird ein neuer Verhandlungstermin anberaunt.

Am 13. Februar 1974 ergeht ein Vergleichsangebot des Oberlandesgerichts. „Zum Ausgleich ihres Anspruchs auf Entschädigung für Schaden an Eigentum zahlt das beklagte Land an die Klägerin eine Kapitalentschädigung von 10.000 DM.

Am 1. März 1974 bestätigt Magda, dass sie bereit ist, den Vergleich anzunehmen.

Der Regierungspräsident stimmt dem Vergleich mit dem 26. April 1974 zu. Am 24. Juni 1974 geht der Betrag auf dem Konto des Anwalts ein.

## **Abgeschoben**

Herbst 1938, Berlin. Ephraim ging mit vorsichtigen Schritten durch eine Gasse, nur wenige Straßen von der Wohnung seiner Mutter entfernt. Immer wieder drehte er sich um, war da nicht etwas hinter ihm? Er war wachsam, denn er wusste nur zu gut, was manchmal mit Leuten geschah, die durch die Armbinde gekennzeichnet waren.

Der Himmel hatte sich mit dunklen Wolkenfingern bezogen, dämmrig lag der Rest der Gasse vor ihm. Seitdem ihm verboten worden war zu arbeiten, hatte er vermieden, nach Einbruch der Dämmerung auf den Straßen zu sein. Zu unsicher war die Lage. Truppen von uniformierten Männern zogen herum, grölend und singend. Wenn man merkte, dass sie näher kamen, war es das Beste, sich im nächsten Hauseingang zu verstecken und zu warten, bis der Spuk vorbei war.

Wehmütig dachte er an seine Schulzeit, die er zuerst in einem der Teile der weitläufigen österreichisch-ungarischen Monarchie, dann in Berlin verbrachte. Wie schön und unbeschwert war die Zeit gewesen, in der seine Mutter das gutgehende Lebensmittelgeschäft führte. Auch wenn sein Vater kurz nach Ephraims Geburt gestorben war, hätte seine Kindheit nicht schöner sein können.

Mit einem Mal stoppte er. Es entstand Bewegung am anderen Ende der Gasse, als eine größere Gruppe von jungen Männern einbog. „... stolz, dass wir aus Deutschland sind“, hatten sie gerade noch ge-